

## II- 4211 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Zl. IV-50.004/2-1/75

1010 Wien, den 21. März 1975  
Stubenring 1  
Telephon 57 56 55

1963/A.B.  
zu 1913/J.  
Präs. am 13. MAI 1975

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Brunner und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Kosten für behördlich angeordnete TBC- und Banguntersuchungen (Zl. 1913/J-NR/1975)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich folgende Fragen gerichtet:

- 1) Sind Sie überzeugt, daß die von Ihnen angeordneten periodischen TBC- und Banguntersuchungen im Interesse der Gesundheit der gesamten Bevölkerung sind?
- 2) Wenn ja, ist es dann Ihrer Auffassung nach gerechtfertigt, daß die Kosten für die von Ihnen angeordneten Untersuchungen die Tierbesitzer selber tragen müssen?
- 3) Sind Sie bereit, für Impfungen und Untersuchungen, die im Interesse der Gesamtbevölkerung sind und von Ihnen angeordnet werden, auch die Kosten zu übernehmen?
- 4) Sind Sie bereit, die Haftung für allfällige Schäden an Tieren zu übernehmen, die im Zusammenhang mit von Ihnen angeordneten Untersuchungen und Impfungen entstehen können?

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

zu 1): Ich bin überzeugt, daß die in den Veterinärge setzen vorgesehenen periodischen TBC- und Banguntersuchungen im Interesse der gesamten Bevölkerung liegen.

- 2 -

Zu Beginn des Verfahrens zur Tilgung der Rinder-tuberkulose im Jahre 1949 waren etwa ein Viertel der österreichischen Rinder mit bovinen Tuberkulosekeimen infiziert und ein nicht unbeträchtlicher Teil der infizierten Tiere schied die Krankheitserreger auch aus. Es existieren keine eingehenden Statistiken, jedoch ist anzunehmen, daß zu dieser Zeit Tuberkulosefälle beim Menschen, vor allem bei Jugendlichen, auf eine Infektion vom Rind zurückzuführen waren.

Aber auch heute noch, wo die Rindertuberkulose in Österreich fast gänzlich getilgt ist, besteht ein Interesse an den periodischen Untersuchungen der Rinder auf Tuberkulose, damit ein neuerliches Aufflackern der Seuche bei diesen Tieren und damit im weiteren eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit verhindert wird.

zu 2): Zu einem überwiegenden Teil liegt jedoch die Fortführung der periodischen Untersuchungen auf Tuberkulose heute meines Erachtens im Interesse der Landwirtschaft. Abgesehen davon, daß gesunde Tiere mehr leisten, sind beim hohen hygienischen Stand der Rinderzucht im In- und Ausland nur mehr anerkannt tuberkulosefreie Rinder anbringlich. Dazu ist aber die periodische Untersuchung der Tiere nötig.

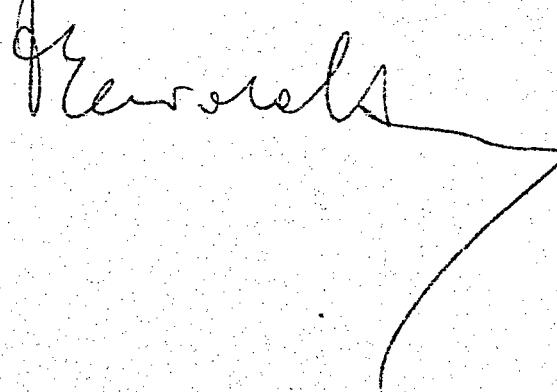
Ähnliches gilt auch für die Rinderbrucellose. Auch sie verursachte früher beim Menschen vereinzelt langwierige Erkrankungen.

zu 3): Ich finde es daher richtig, daß im Anfangsstadium, als das Interesse der Volksgesundheit an der TBC- und Bangbekämpfung noch überwog, die Kosten der Untersuchung der Tiere vom Bund getragen wurden. Jetzt aber, daß das überwiegende Interesse an den Aktionen bei der Landwirtschaft liegt, werden die Kosten dieser Aktionen meines Erachtens zu recht nicht mehr vom Bund getragen.

- 3 -

zu 4): Allfällige Schäden an Tieren, die im Zusammenhang mit den angeordneten Untersuchungen und Impfungen entstehen, sind, wenn dem beauftragten Tierarzt ein Verschulden trifft, aufgrund des Amtshaftungsgesetzes vom Bund zu tragen. Liegt ein solches Verschulden nicht vor, so bin ich aufgrund der Gesetzeslage nicht in der Lage, die Haftung für solche Schäden zu übernehmen.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Kernreiter", is written over a large, irregular black ink mark that resembles a checkmark or a stylized '7'.